

Drucksache:
0162/2019/IV

Datum:
10.10.2019

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Vorstellung des Gewässerökologieprojektes
„Zusammenlegung Leimbach-Landgraben,,**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 28. November 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Kirchheim	22.10.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Bau- und Umweltausschuss	26.11.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Kirchheim und der Bau- und Umweltausschuss nehmen von der Zusammenlegung von Leimbach und Landgraben und der damit verbundenen ökologischen Aufwertung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Es entstehen keine einmaligen Kosten	
• Es entstehen keine laufenden Kosten im Finanzhaushalt	
Einnahmen:	
• Keine	
Finanzierung:	
• Keine	
Folgekosten:	
• Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Gewässer Leimbach und der parallel verlaufende Landgraben liegen auf den Gemeindegebieten Oftersheim, Sandhausen und Heidelberg. Auf Gemarkung Heidelberg beträgt die Laufstrecke des Leimbachs rund 2,65 km, die Laufstrecke des Landgrabens rund 0,84 km. Die gewässerökologische Situation des Leimbachs ist ungenügend und entspricht nicht der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Die Zusammenlegung von Leimbach und Landgraben (Maßnahme 5) umfasst einen 4,7 Kilometer langen Abschnitt und soll als reines Gewässerökologieprojekt die Vorgaben aus der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) umsetzen.

Sitzung des Bezirksbeirates Kirchheim vom 22.10.2019

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 26.11.2019

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Übersicht über das Gesamtvorhaben Leimbach-Hardt bach-Projekte

Auf Grundlage der Hochwasserschutzkonzeption Leimbach-Hardt bach soll der Hochwasserschutz am Leimbach zwischen Wiesloch und Oftersheim erheblich verbessert und die Gewässerökologie am Leimbach im Sinne der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) deutlich aufgewertet werden.

Das Gesamtvorhaben der Leimbach-Hardt bach-Projekte besteht aus insgesamt 5 Maßnahmen:

- Maßnahme 1:** Bau des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Nußloch (fertiggestellt)
- Maßnahme 2:** Ausbau des Hardt bachs und Polderbau (fertiggestellt)
Gemarkung Walldorf/Sandhausen/Leimen-St.Ilgen/Reilingen/Hockenheim
- Maßnahme 3:** Naturnaher Gewässerausbau am Leimbachoberlauf,
Gemarkung Wiesloch (Teilabschnitte fertiggestellt, Teilabschnitte mit eingereichtem Planfeststellungsantrag)
- Maßnahme 4:** Ausbau Leimbach-Unterlauf von HRB Nußloch bis zur Kirchheimer Mühle (Planfeststellungsantrag eingereicht)
- Maßnahme 5:** Das Gewässerökologieprojekt „Zusammenlegung Leimbach-Landgraben“ befindet sich derzeit im Übergang von der Vorplanung zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Das Projekt wird in enger Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, den betroffenen Kommunen und kommunalen Zweckverbänden, geplant.

2. Warum reines Gewässerökologieprojekt?

Die Maßnahme 5 war ursprünglich im Rahmen der Gesamtkonzeption ebenfalls als Hochwasserschutzmaßnahme vorgesehen. Durch Optimierungen in der Planung der Maßnahme 4

wird der 100-jährliche Hochwasserschutz für die Anliegergemeinden Oftersheim, Heidelberg und Sandhausen bereits hergestellt. Demzufolge muss die Maßnahme 5 keinen Beitrag zum Hochwasserschutz (Minderung des Hochwasserabflusses in Richtung der Ortslage Oftersheim) mehr leisten. Damit kann sie als reines Gewässerökologieprojekt zur Erfüllung der Vorgaben aus der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fortgeführt werden. Ziel der WRRL ist es, für den Leimbach soweit wie möglich den guten ökologischen Zustand entsprechend des natürlichen Gewässertyps wiederherzustellen. Da sich dadurch für die Kommunen keine Vorteilslagen ergeben, entfällt deren Kostenbeteiligung an der Maßnahme 5.

3. Ausgangslage

Die Gewässer Leimbach und der parallel verlaufende Landgraben sind naturfern ausgebaut und fließen in unterschiedlicher Höhenlage geradlinig parallel nebeneinander her. Das Gewässerbett

des Leimbachs ist zudem beidseitig von Dämmen begrenzt. Die Ufer- und Sohlbereiche beider Gewässer sind in der Tiefe und Breite einförmig ausgebildet, auf den monoton ausgebildeten Uferböschungen fehlt der typische Uferbewuchs, die Strömungsgeschwindigkeit ist gering. Zudem ist der Leimbach durch einen Sohlabsturz vor Oftersheim für wassergebundene Lebewesen (Fische und wirbellose Kleinstlebewesen) nicht durchgängig.

4. Ziele der Maßnahme

Durch die Zusammenlegung von Leimbach und Landgraben zwischen der Kirchheimer Mühle und Oftersheim sollen vielfältige Gewässerstrukturen und eine naturnahe Ufervegetation entwickelt werden. Die Durchgängigkeit für Fische und wassergebundene Kleinstlebewesen soll wiederhergestellt werden. Einzelne Ziele der Maßnahme sind:

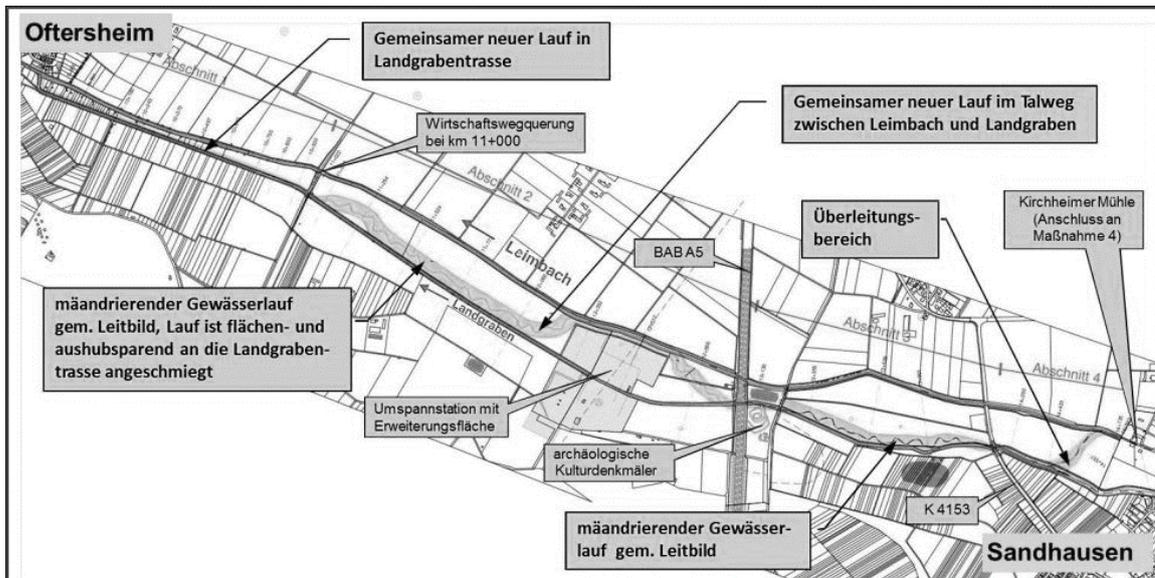
- Herstellung eines natürlicherweise kompakten, muldenförmigen Gewässerbettes
- Gestaltung eines naturnahen, geschwungenen Gewässerverlaufes zwischen den beiden ursprünglichen Gewässern, vegetationsfreie Uferabbrüche an Prallufeln und flache vegetationsbestandene Gleitufer, Einbau von zusätzlichen Strukturelementen (Totholz aus Wurzelstämmen, Baumstämme) in den Sohlbereich
- Herstellung einer naturnahen Ufervegetation sowie Entwicklung naturnaher Hochstaudenfluren und bachbegleitenden Ufergehölze
- Herstellung der Durchgängigkeit durch Abbruch des Sohlabsturzes
- Entwicklung artenreicher Wiesengesellschaften (Fettwiesen) durch Ausbringung von regiozertifiziertem Saatgut oder auch im Heudruschverfahren (Gewinnung und Ausbringung von Pflanzenbeständen, die im selben Naturraum gewonnen werden)

Von den auf Heidelberger Gemarkung befindlichen rd. 800 Metern Gewässerstrecke können rd. 350 Meter in einem mäandrierenden Lauf gestaltet werden. Entlang der Umspannstation und entlang eines archäologischen Kulturdenkmals, beides an der BAB 5, sind aufgrund des beengten Umfeldes nur Aufwertungsmaßnahmen im Gewässerbett möglich.

Mit den geplanten Maßnahmen soll für das neue Gewässer ein ökologisches Potenzial hergestellt werden, das soweit wie möglich dem guten ökologischen Zustand natürlicher Flachlandgewässer entspricht. Dazu gehören eine ökologische Durchgängigkeit, die Verbesserung der Gewässerstrukturen und Entwicklung geeigneter Habitate für die Gewässerorganismen, z.B. durch Sicherstellung der Erreichbarkeit von Laichplätzen, Aufwuchshabitate etc. für die Fischfauna sowie die Umgestaltung der für die Gewässerfauna unpassierbaren Wanderhindernisse. Mit dem eng verzahnten Umfeld feucht-nasser Standorte werden Lebensräume mit speziellen Pflanzengesellschaften und Tierarten geschaffen. Ein völliger Verzicht auf Einsaat und Initialpflanzung ist nicht möglich, da die Gefahr von Bodenerosion und das Eindringen von Neophyten nicht auszuschließen ist. Darüber hinaus wird das neue Gewässer durch die gewässerbegleitenden Gehölze optisch besser wahrnehmbar, Gehölze stellen landschaftsbildtypische Elemente am Gewässer dar.

Planungsgebiet

Westlich der Kirchheimer Mühle wird der Leimbach in den Landgraben geleitet, ab hier beginnt dann die Zusammenlegung und der neue Gewässerlauf. Zwischen Sandhäuser Weg (K 4153) und Autobahnbrücke BAB 5 soll das Gewässer in einem mäandrierenden Verlauf gestaltet werden. Westlich der Autobahn muss die Trasse zur Umgehung der Umspannstation auf einen kurzen Abschnitt in Richtung Leimbach verschwenkt werden. Danach findet bis zur Wirtschaftswegquerung bei Station 11+000 eine Aufweitung des Gewässerlaufs statt. Im Anschluss daran wird das Gewässer bis Ortseingang Oftersheim in der heutigen Landgraben-Trasse verlaufen.



Ausschnitt aus Übersichtslageplan Maßnahme 5 - Zusammenlegung Leimbach/Landgraben

5. Alte Leimbachtrasse

Die alte Leimbachtrasse wird auf einer Länge von ca. 4,3 km verfüllt, davon befinden sich rd. 2,4 km auf Heidelberger Gemarkung. Für die Anlage von Feuchtbiotopen wird derzeit überlegt, im alten Trassenbereich, also auch auf Heidelberger Gemarkung kleinere Mulden und Senken für temporär vernässte Standorte zu belassen. Die bachbegleitenden Dämme entlang der alten Trasse werden nicht abgetragen. Lediglich im Bereich der Kleingärten vor Oftersheim ist ein Teilabtrag der Dämme angedacht. Die Baumbestände entlang der bestehenden Gewässer sollen erhalten werden.

Auf den Verfüllungsbereichen von Leimbach und Landgraben ist die Entwicklung artenreicher Wiesengesellschaften (Fettwiesen) durch Ausbringung von regiozertifiziertem Saatgut oder auch im Heudruschverfahren vorgesehen. Weiterhin sind auf den Verfüllungsbereichen von Leimbach und Landgraben heckenartige Strauchpflanzungen und ergänzende Obstbaumreihen geplant. In Bereichen mit häufiger Überflutung sollen feuchte Wiesengesellschaften entwickelt werden.

6. Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Einbindung der Öffentlichkeit und einem gemeinsamen Austausch wurden zwei planungsbegleitende Gremien aus Fachämtern, Verbänden, Grundstücksbesitzenden, Landwirten etc. gebildet, die sich im „Fachgespräch Planungskorridor“ und im „Fachgespräch Gewässerökologie“ einbringen konnten. Eine weitere Informationsarbeit erfolgt über die

Internetseite des Regierungspräsidiums, Pressemitteilungen, Faltblätter und die im Rahmen der Genehmigungsplanung zu erstellenden FAQ (Häufig gestellte Fragen). Vor der Antragseinreichung ist zudem eine öffentliche Informationsveranstaltung angedacht.

7. Aktueller Sachstand und Zeitplanung

Aktuell erfolgt die Ausarbeitung der Detailplanung. Die aktuelle Zeitplanung sieht eine Antragsstellung für die Maßnahme 5 in 2020 vor.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderung sind von der Vorlage nicht betroffen. Deshalb wurde der Beirat von Menschen mit Behinderung nicht beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 6	+	Biotop- und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten und fördern Begründung: Durch die geplanten Maßnahmen lässt sich der Biotop- und Artenschutz nachhaltig erhöhen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Präsentation